

Sitzung vom 24. Juni 2009

**1029. Postulat (Entlastung von Berufseinsteigerinnen
und Berufseinsteigern im Lehrberuf)**

Die Kantonsrätinnen Katrin Susanne Meier, Zürich, und Corinne Thomet Bürki, Kloten, sowie Kantonsrat Johannes Zollinger, Wädenswil, haben am 30. März 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, für alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Lehrberuf während einer Einarbeitungsphase von drei Jahren eine Entlastung im Umfang von 2 Wochenlektionen einzuführen.

Begründung:

Lehrerinnen und Lehrer stehen in ihrem Beruf wachsenden Belastungen gegenüber. Schwierige Elterngespräche, aufwändige Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz und schulinterne Reformprojekte gehen schon für erfahrene Lehrkräfte an die Grenze des Erträglichen. Junglehrerinnen und Junglehrer sind mit den Aufgaben aus dem Kerngeschäft, dem Unterrichten, mehr als ausreichend gefordert. Um der Gefahr einer Überforderung schon gleich zu Beginn des Berufslebens Rechnung zu tragen, ist eine Entlastung von zwei Wochenlektionen angemessen, dies würde arbeitsmässig ungefähr dem Umfang eines Nachmittags entsprechen und soll für die ersten drei Jahre, also für die Zeit des ersten Klassenzuges gelten. Es gilt zu verhindern, dass motivierte Junglehrerinnen und -lehrer nach nur wenigen Jahren den Schuldienst, mit dem Eindruck, im Beruf versagt zu haben, verlassen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Katrin Susanne Meier, Zürich, Corinne Thomet Bürki, Kloten, und Johannes Zollinger, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule vom 29. Januar 2003 (LS 414.416.3) sieht folgende Unterstützungsmassnahmen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger vor:

– Fachbegleitung am Arbeitsort (§§ 4–6)

Die Fachbegleitung am Arbeitsort stellt ein schulinternes Begleit- und Unterstützungsangebot dar und wird durch erfahrene Lehrpersonen gewährleistet, die auf derselben Stufe und wenn möglich im gleichen Schulhaus unterrichten. Diese stehen den Lehrpersonen während der zweijährigen Phase der Berufseinführung im Schulalltag als erste Ansprechpersonen zur Verfügung.

– Obligatorische Weiterbildung (§§ 7–10)

Die von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) gestaltete Weiterbildung für Berufseinsteigende bildet den Abschluss der Phase der Berufseinführung und wird in der Regel im zweiten Berufsjahr absolviert. Sie findet während der Unterrichtszeit statt und dauert längstens 25 Unterrichtstage. Während ihrer Abwesenheit werden die Lehrpersonen in der Regel durch Studierende der PHZH im letzten Ausbildungsjahr vertreten (Lernvikariat).

– Fakultative Kurse (§ 11)

Die PHZH bietet spezifisch auf den Berufseinstieg ausgerichtete Kurse an. Diese Angebote sind freiwillig und stehen Lehrpersonen nur während der Phase der Berufseinführung zur Verfügung. Durch praxisnahe Impulse, konkrete Vertiefungen und Austauschmöglichkeiten werden die Lehrpersonen gezielt unterstützt und begleitet. Für die Lehrpersonen besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Weiterbildungskurse, die im Kursprogramm der PHZH entsprechend gekennzeichnet sind, kostenlos zu besuchen. Es handelt sich dabei um Themen, die in der Phase des Berufseinstiegs besonders wichtig sind.

– Beratungsangebote (§ 11)

Im Rahmen der Berufseinführung werden Einzel- und Gruppensupervisionen angeboten. Beide Beratungsangebote sind fakultativ. In den Sitzungen werden aktuelle Fragen und Anliegen aus dem Berufsalltag mit einer externen Beratungsperson besprochen und reflektiert. Hierbei nimmt das Entwickeln von alternativen Handlungsstrategien einen wichtigen Stellenwert ein. Ausserdem wird bei Krisen und Konflikten durch die Beratung eine professionelle Unterstützung durch die PHZH gewährleistet.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Neudefinition des Berufsauftrags, den Lehrpersonen während der zweijährigen Phase der Berufseinführung eine zusätzliche Pauschale pro Unterrichtslektion an ihre Jahresarbeitszeit anzurechnen. Die Schulen haben zudem die Möglichkeit, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gezielt zu entlasten, indem sie ihnen z. B. während der Phase der Berufseinführung keine Hausämter oder weitere Funktionen übertragen.

Den Lehrpersonen steht während der Berufseinführungsphase ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung. Weiter gehende Massnahmen sind deshalb nicht zwingend notwendig. Die Umsetzung der Forderungen des Postulats würde zu organisatorischen Schwierigkeiten führen und hätte Kosten von rund 10 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 106/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi